

Suchergebnis

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA	Beschlussjahr/	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2012 bis zum	30.06.2013
Name	Bereich	Information	V.-Datum

1. FC Köln GmbH & Co. KGaA

Köln

Jahresabschluss zum 30. Juni 2013

Bilanz zum 30. Juni 2013

AKTIVA

	EUR	30.06.2013 EUR	30.06.2012 EUR
A. AN LAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.395.866,67	7.369.380,80
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.801.079,41		5.911.828,86
2. technische Anlagen und Maschinen	127.157,48		190.278,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	979.281,42		1.176.702,74
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.114,40	5.945.632,71	130.523,41
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.620.762,90		260.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.375.000,00		3.450.000,00
3. Beteiligungen	5.514,64		5.514,64
4. sonstige Ausleihungen	0,00	10.001.277,54	153.387,56
		19.342.776,92	18.648.379,79
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.047,84		133.140,60
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.745,24	118.793,08	5.963,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.954.003,58		2.614.762,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	119.675,71		304.739,09
3. Forderungen gegen Gesellschafter	605.147,75		327.796,91
4. sonstige Vermögensgegenstände	1.324.832,87	5.003.659,91	2.356.717,57
III. Wertpapiere		1.505,00	0,00
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		8.892.774,26	1.464.601,03
		14.016.732,25	7.207.720,70
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		183.549,97	194.629,78
		33.543.059,14	26.050.730,27

PASSIVA

	EUR	30.06.2013 EUR	30.06.2012 EUR
A. EIGEN KAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Bilanzverlust	-2.474.045,26		-2.474.045,26
III. Genussrechtskapital	585.025,79	610.980,53	433.742,34
			459.697,08
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	635.654,12		535.340,00
2. sonstige Rückstellungen	4.494.744,39	5.130.398,51	3.444.687,46
			3.980.027,46
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen -davon konvertibel EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	12.866.172,00		422.900,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.850.228,32		4.138.055,05
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.687.468,26		2.886.242,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	445.691,87		294.864,24
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.899.647,28	18.749.207,73	4.767.823,62

	30.06.2013	30.06.2012
	EUR	EUR
davon aus Steuern: EUR 1.819.928,17 (Vorjahr: EUR 1.629.538,78)		12.509.885,49
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 11.042,76 (Vorjahr: EUR 3.383,61)		
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	8.979.931,37	8.933.120,24
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	72.541,00	168.000,00
	33.543.059,14	26.050.730,27

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		49.091.287,60	65.666.815,50
2. sonstige betriebliche Erträge		3.692.571,06	3.745.873,72
3. Personalaufwand			
a)Löhne und Gehälter	22.726.573,49		36.743.744,84
b)soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.508.939,40	25.235.512,89	2.399.618,01
davon für Altersversorgung: EUR 1.865,75 (Vorjahr: EUR 596,02)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.956.628,85	8.430.317,39
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		27.408.615,44	29.782.899,20
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		188.249,25	6.829.056,35
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		293.402,65	217.826,36
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 213.760,32 (Vorjahr: EUR 198.365,31)			
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		153.387,56	0,00
9. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen		118.840,47	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		910.495,20	756.074,48
davon an verbundene Unternehmen: EUR 45.399,10 (Vorjahr: EUR 34.987,50)			
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.517.969,85	-1.653.081,99
12. außerordentliches Ergebnis		4.186.306,53	3.150.000,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		406.734,86	1.220.169,16
davon aus latenten Steuern EUR -95.459,00 (Vorjahr: EUR 88.000,00)			
14. sonstige Steuern		110.318,37	123.563,02
15. Jahresüberschuss		151.283,45	153.185,83

Anhang für das Geschäftsjahr 2012/2013

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. Juni 2013 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktienrechts und den Satzungen und Ordnungen des DFB sowie des Ligaverbandes erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem handelsrechtlichen Gliederungsschema gemäß § 266 HGB. Entsprechend § 264c Abs. 1 HGB wurde der Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ ergänzt. Der Eigenkapitalausweis erfolgte gemäß § 268 Abs. 1 Satz 2 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurde der Posten „Genussrechtskapital“ eingefügt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB i.V.m. § 158 AktG. Die Kontenzuordnung zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB erfolgte entsprechend dem in Punkt 5.1.2 von Anhang VII der Lizenzierungsordnung vorgegebenen Gliederungsschema.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der 1. FC Köln Sportinternat gGmbH werden entgegen dem Wortlaut der §§ 271 Abs. 2, 290 HGB im Sinne der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde aus Gründen der Geringfügigkeit nicht angepasst.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Aufstellung des Abschlusses erfolgte unter der Annahme der Unternehmensfortführung, da dieser weder rechtliche noch tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet. Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme des Ausweises der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der 1. FC Köln Sportinternat gGmbH in Übereinstimmung mit dem Vorjahresabschluss ausgeübt.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren, bewertet. Spielerwerte wurden unter Berücksichtigung des BFH-Urteils vom 26. August 1992 zu Anschaffungskosten bewertet und linear, entsprechend der jeweiligen individuellen erstmaligen Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge der Lizenzspieler, abgeschrieben. Im BFH-Urteil vom 14. Dezember 2011 sind die grundsätzlichen Aktivierungsvoraussetzungen für geleistete Transferzahlungen im Sinne des Urteils aus 1992 bekräftigt worden. In analoger Anwendung hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auch die zum Ende der Saison 2012/2013 für die Verpflichtung des Trainers der Lizenzmannschaft, Peter Stöger, an den österreichischen Club Austria Wien gezahlte Entschädigung unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die gezahlte Summe wird über die Erstvertragslaufzeit des Trainers abgeschrieben.

Der alleinige Kommanditaktionär der Aktiengesellschaft, der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., hat mit der Stadt Köln einen Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen, welcher im Rahmen der Ausgliederung des Lizenzspielbetriebs in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA auf diese übertragen worden ist. Das Erbbaurecht umfasst die Grundstücke Gemarkung Köln-Effern und ist bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit notarieller Beurkundung vom 13. Februar 2012 ist das zwischen der Stadt Köln und dem 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. bestehende Erbbaurechtsverhältnis dahingehend geändert worden, dass auf Wunsch der Stadt Köln der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA für die Flurstücke, auf denen das Verwaltungsgebäude der Kapitalgesellschaft in 2009 errichtet wurde, ein eigenständiges Erbbaurecht eingeräumt worden ist. Die Neuregelung ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2054 befristet.

Mit Gesellschafterversammlungsbeschluss vom 25. Juni 2013 hat die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH der Geschäftsführung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA die Zustimmung zur Durchführung des Rechtsgeschäfts erteilt, mit Wirkung zum 30. Juni 2013 das wirtschaftliche Eigentum an den Aufbauten des Geißbockheims in ihrem zum Beschlusszeitpunkt vorliegenden Zustand unentgeltlich im Wege eines freiwilligen Gesellschafterzuschusses („Einlage“) auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH zu übertragen.

Der gutachterlich nachgewiesene Wert der Einlage in Höhe von EUR 6.360.000,00 ist bei der Tochtergesellschaft bilanziell als andere Zuzahlung in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt worden. Bei der Muttergesellschaft hat die Einlage zu einem außerordentlichen Ertrag in gleicher Höhe geführt, die Restbuchwerte der übertragenen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2013 wurden als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Die 1. FC Köln Gaststätten GmbH hat die übertragenen Aufbauten zum 30. Juni 2013 im Sachanlagevermögen erfasst und wird diese ab dem 1. Juli 2013 über den Zeitraum bis zum vertraglichen Ablauf (31. Dezember 2054) des Erbbaurechtes seitens des 1. Fußball-Club 01/07 e.V. Köln, auf dem die Aufbauten errichtet worden sind, linear abschreiben.

Die Muttergesellschaft wird die Aufbauten des Geißbockheims (ohne Gastronomie) ab dem 1. Juli 2013 im Wege eines selbständigen, langfristigen Pachtvertrages von der Tochtergesellschaft zurückpachten.

Die Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Gaststätten GmbH hat der Sacheinlage und der anschließenden Verpachtung mit Beschluss vom 25. Juni 2013 zugestimmt

Die Zugänge zum Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Planmäßige Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter wird analog zu § 6 Abs. 2a EStG ein jahrgangsbezogener Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nominalwert angesetzt. Das in Vorjahren unter den „sonstige Ausleihungen“ ausgewiesene langfristige Darlehen an einen fremden Dritten von TEUR 153 wurde zum Bilanzstichtag in voller Höhe außerplanmäßig abgeschrieben.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die bezogenen Waren wurden zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bei verminderter Verwertbarkeit einzelner Waren werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen und das für die restlichen Forderungen bestehende Pauschalrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

5. Genusssrechtskapital

In der Bilanz zum 30.06.2013 wird das Genusssrechtskapital der Kapitalgeber der 2. Tranche (Nominalwert EUR 2.700.000) mit seinem werthaltigen Anteil nach Verlustverrechnung ausgewiesen.

Die Genussrechte wurden aufgrund ihrer Ausgestaltung, welche u.a. die Verlustverrechnung bis zur vollen Höhe bedingt, als Eigenkapital qualifiziert.

Zur Bilanzierung des Genusssrechtskapitals wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits erzielte Einnahmen angesetzt, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Beträge werden zeitanteilig aufgelöst.

9. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird grds. das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter dem Posten aktive latente Steuern.

Zur weiteren Erläuterung wird auf „III. Erläuterungen zur Bilanz“ verwiesen.

10. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern es sich um Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr handelt, werden diese unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens zum 30.06.2013 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten und als Anlage 3/14 dem Anhang beiliegenden Anlagenspiegel verwiesen.

Eine Belastung des Anlagevermögens oder Teilen davon durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung oder Ähnlichem liegt mit Ausnahmen der Eintragung einer

Grundschuld zugunsten eines Kreditinstituts auf das Erbbaurechtsgrundstück des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V., dessen wirtschaftliches Substrat im Rahmen des Ausgliederungsplans vom 31. Oktober 2001 auf die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA übergegangen ist, sowie des neu eingeräumten Erbbaurechts der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA nicht vor.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden entgeltlich erworbene Spieler-/Trainerlizenzen und Software ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen umfasst in erster Linie die auf einem Erbbaurecht errichteten Gebäude und Anlagen, insbesondere das in 2009 bezugsfertig gestellte neue Verwaltungsgebäude der Gesellschaft sowie das Franz-Kremer-Stadion sowie weitere Bauten und sportliche Einrichtungen des Trainingsgeländes und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Clubhaus mit Nachwuchsgeschäftsstelle und Gastronomie ist im Wege eines freiwilligen Gesellschafterzuschusses mit Wirkung zum 30. Juni 2013 auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH übertragen worden.

Das Finanzanlagevermögen umfasst neben den unter Abschnitt V 1. „Anteilsbesitz“ näher bezeichneten Gesellschaften im Wesentlichen ein an die 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH gewährtes langfristiges Darlehen aus dem Geschäftsjahr 2001/2002.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, Gesellschafter und sonstigen Vermögensgegenstände wird auf den als Anlage 3/15 dem Anhang beigelegten Forderungenspiegel verwiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus ausstehenden Zahlungen seitens der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH sowie aus Steuerforderungen. Darüber hinaus werden unter diesem Posten die zur Besicherung verpfändeten Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. TEUR 516 ausgewiesen. Diese dienen als Sicherheit für ein Darlehen einer Tochtergesellschaft.

Die liquiden Mittel bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Diese beinhalten ein Guthaben auf einem mit der International Management Group GmbH (IMG) gemeinsam geführten Konto bei der Sparkasse KölnBonn. Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, nur in Höhe der vertraglich vereinbarten Aufteilungssätze über das jeweilige Guthaben des Kontos zu verfügen.

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus der im Geschäftsjahr begebenen Anleihe i.H.v. TEUR 13 enthalten.

Das Grundkapital ist zerlegt in 250.000 Aktien im Nennbetrag von je EUR 10,00.

In den Geschäftsjahren 2003/2004 und 2005/2006 hat die Gesellschaft Genussscheine in 2 Tranchen mit variabler Ausschüttung mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 7,7 Mio. begeben. Das Genussrechtskapital wurde als bilanzielles Eigenkapital ausgewiesen, da die Kriterien der Nachrangigkeit, der Erfolgsabhängigkeit der Vergütung sowie der Teilnahme am Verlust bis zur vollen Höhe und der Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung erfüllt werden. Ausschüttungen auf die Genussscheine werden nur vorgenommen, soweit das Jahresergebnis vor Abzug der Ausschüttungen positiv ist und nach Abzug der Ausschüttungen nicht negativ ist. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsinhaber am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren positive Jahresergebnisse erzielt, so ist aus diesen nach dem Ausgleich der seit der Ausgabe der jeweiligen Genussrechte entstandenen laufenden Verlustvorträge das Genussrechtskapital wieder aufzufüllen.

In der Saison 2009/2010 wurde mit den Kapitalgebern der 1. Tranche mit nominalem Wert von EUR 5.000.000 vereinbart, deren Genussrechtskapital zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang wurde ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen.

Eine Kündigung der verbliebenen 2. Tranche ist frühestens mit Wirkung zum 30. Juni 2016 möglich.

Veränderungen des Genussrechtskapitals werden entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 AktG nach dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als „Entnahmen aus Genussrechtskapital“ bzw. als „Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals“ ausgewiesen. Nach Wiederauffüllung entstehende Ausschüttungsansprüche werden als Aufwandsposten unter „Vergütung für Genussrechtskapital“ gezeigt.

Das Genussrechtskapital hat sich somit im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand zum 1.07.2012	433.742,34
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	151.283,45
Stand zum 30.06.2013	585.025,79

Analog dazu zeigt der Bilanzverlust im Geschäftsjahr 2012/2013 folgende Entwicklung:

	EUR
Jahresüberschuss	151.283,45
Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-151.283,45
Verlustvortrag	-2.474.045,26
Bilanzverlust zum 30.06.2013	-2.474.045,26

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich, gegenüber der Berufsgenossenschaft, aus ähnlichen Geschäften sowie Zahlungsverpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verpflichtungen.

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat zum 1. August 2005 49.882 (effektive und global verbrieft) Stücke Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 begeben, die seit dem 1. August 2011 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden. Die zum 30.6.2013 unter den Anleihen ausgewiesenen TEUR 367 stellen den Gegenwert der noch nicht wieder eingereichten effektiven Stücke dar.

Darüber hinaus hat die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA in der Berichtsperiode zwei weitere Schuldverschreibungen begeben:

Ab dem 8. August 2012 wurden neue Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012/2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Diese nicht nachrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen waren anfänglich in Höhe eines Teilbetrags von bis zu EUR 5.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch bis zu 5.780 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 100, bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.000 sowie bis zu 1.500 effektive, auf den Inhaber lautende Urkunden mit Jahreszinsscheinen im Nennbetrag von je EUR 1.948 verbrieft. Darüber hinaus waren anfänglich bis zu weitere EUR 5.000.000,00 des Gesamtnennbetrags durch eine oder mehrere auf den Inhaber lautende Globalurkunde(n) ohne Zinsscheine verbrieft, die bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100 repräsentieren.

Die Zeichnungsfrist begann am 8. August 2012 und endete am 29. Oktober 2012. Innerhalb dieser Frist konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3.807.372,00 und 61.922 global verbrieft Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6.192.200,00 platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012/2017“) in global verbrieft Form im Nennbetrag von bis zu 5.000 Euro und einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 2.500.000,00 ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nicht-öffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2.500.000,00 platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. November 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Sämtliche in der Berichtsperiode begebenen Schuldverschreibungen müssen am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Bezüglich der Zusammensetzung und der Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, und sonstigen Verbindlichkeiten wird auf den als Anlage 3/16 dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerzahllast und Lohnsteuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen aus Sponsoring, Dauerkartenverkäufen und sonstigen Einnahmen, die erst im nächsten Geschäftsjahr zu Erträgen werden.

Die passiven latenten Steuern beruhen auf lediglich in der Handelsbilanz (Bauten auf fremden Grundstücken) realisierten stillen Reserven. Diese wurden im Rahmen der Einbringung des Lizenzspielbetriebs seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. in die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Jahr 2001 gehoben. Im Berichtsjahr bestehen aktive latente Steuern aus Drohverlustrückstellungen in der Handelsbilanz, welche mit den passiven latenten Steuern saldiert wurden. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit dem am Abschlussstichtag bestehenden unternehmensindividuellen Steuersatz von 32,45%. Die Veränderung der latenten Steuern beträgt TEUR 95 (Ertrag) und wird gesondert unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB betragen EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,1 Mio.), sie resultieren aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten: Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat für Kredite zweier verbundener Unternehmen Sicherheiten in der Form gestellt, dass Ansprüche seitens der KGaA an Kreditinstitute und einen fremden Dritten abgetreten worden sind. Der Haftungsbetrag beruht zum Teil auf Schätzungen. Die Gesellschaft geht nach dem derzeitigen Stand nicht von einer Inanspruchnahme der Sicherheitsleistungen aus.

Bei den bestehenden Transferbeteiligungen kann es zu Konstellationen kommen, bei denen die zukünftige Finanzlage belastet werden kann.

Am Abschlussstichtag bestehen folgende in der Bilanz nicht auszuweisende sonstige finanzielle Verpflichtungen, und zwar

	TEUR
Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen Gebühren	814

	TEUR
Verpflichtung aus Pachtvertrag Geißbockheim	7.125
Verpflichtungen aus Erbpachtverträgen	1.769
Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen	
- unter der Annahme Wiederaufstieg in 1. Bundesliga	100.125
- unter der Annahme Verbleib in 2. Bundesliga	39.975
Verpflichtungen aus fest abgeschlossenen Transfer- und Spielervermittlerverträgen	1.250
Die Verpflichtung aus dem Pachtvertrag Geißbockheim betrifft die Rückverpachtung der zum 30. Juni 2013 übertragenen Aufbauten (ohne Gastronomie) auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH. Hinzu kommen noch sich aus dem Pachtverhältnis ergebende Betriebs- und Instandhaltungskosten, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht verlässlich beziffert werden können.	

Die unterschiedlichen Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen in den Varianten der 1. Liga und 2. Liga resultieren aus einer Regelung im Pachtvertrag für das Stadion, nach der die Höhe des Pachtzinses von der Teilnahme an der 1. oder 2. Liga abhängt. Der Pachtvertrag sieht eine Laufzeit bis zum Ende der Saison 2013/2014 vor und ist seitens des 1. FC Köln mit Erklärung vom 26. Juni 2012 um weitere zehn Jahre verlängert worden. Zum Bilanzstichtag wurde eine rückwirkende Verlängerung bereits ab dem 1.7.2013 zwischen den Parteien verhandelt, so dass die Laufzeit des neuen Pachtvertrags 11 Jahre betragen soll. Die dargestellten Konditionen spiegeln den Verhandlungsstand zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung wieder.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr EUR 49,1 Mio. Sie betreffen im Wesentlichen das Tätigkeitsfeld Lizenzfußballspielbetrieb und werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet. Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterung der Umsatzerlöse im Lagebericht.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 311 aus Auflösungen von Rückstellungen, aus Erstattungen aus dem Personalbereich sowie sonstigen periodenfremden Erträgen enthalten.

Das Ergebnis wurde im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen i.H.v. TEUR 1.468 belastet. Davon betreffen TEUR 1.200 die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere aus Buchverlusten aus dem Abgang von Lizenzspielern ohne Transferentschädigung. Auf den Personalaufwand bzw. die sonstigen Steuern entfallen periodenfremde Aufwendungen von TEUR 268 betreffend geschätzte Nachzahlungen von pauschaler Lohnsteuer sowie Umsatzsteuer aus einer laufenden Lohnsteuerrückprüfung.

Darüber hinaus wurden in den immateriellen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Abschreibungen im Lizenzspielervermögen i.H.v. TEUR 189 vorgenommen.

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 9.112 aus dem freiwilligen Gesellschafterzuschuss in die 1. FC Köln Gaststätten GmbH und zwei Forderungsverkäufen an fremde Dritte sowie außerordentliche Aufwendungen von TEUR 4.926 aus der finanziellen Bedienung von getätigten Forderungsverkäufen, welche zum Teil noch aus der Saison 2011/2012 resultieren, sowie dem Abgang der Restbuchwerte der an die Tochtergesellschaft übertragenen Aufbauten.

Auf die Angabe des Gesamthonorars des gesetzlichen Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde zulässigerweise verzichtet, da die Angaben im Konzernanhang der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2013 gemacht werden.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen zum weit überwiegenden Teil das außerordentliche Ergebnis.

V. Sonstige Angaben

1. Anteilsbesitz

Bezüglich der Kapitalanteile verweisen wir auf die nachstehende Übersicht und die Aufstellung des Anteilbesitzes.

Name und Sitz	Beteiligungsquote %	Eigenkapital EUR	letztes Jahresergebnis vor Gewinnabführung
			EUR
1. FC Köln Gaststätten GmbH, Köln	100	6.510.000,00	-118.840,47
1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH, Köln	100	102.300,00	188.249,25

Auf den gesonderten Ausweis einer weiteren Beteiligung wurde durch Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB verzichtet.

2. Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, die am Kapital der Gesellschaft nicht beteiligt ist. Diese ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (AG Köln HRB 37030). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000.

Zum Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin (AG Köln HRB 36162) waren im Berichtszeitraum bestellt:

Herr Oliver Leki, Dipl.-Kfm. (kaufmännischer Bereich) (bis 15. Januar 2013)

Herr Alexander Wehrle, Dipl.-Verw.Wiss. (operativer Bereich) (ab 17. Januar 2013)

Herr Claus Horstmann, Dipl.-Ing. (operativer Bereich) (bis 28. Februar 2013)

Herr Jörg Schmadtke, Sportmanager (sportlicher Bereich) (ab 1. Juli 2013)

In der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 17. Januar 2013 wurde die seitens Herrn Oliver Leki erklärte Niederlegung seines Amtes als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 15. Januar 2013 entgegengenommen und akzeptiert. Herrn Leki wurde für seine Tätigkeit als Geschäftsführer Entlastung erteilt. In der genannten Gesellschafterversammlung wurde Herr Alexander Wehrle mit Wirkung zum 17. Januar 2013 zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt, welcher die Gesellschaft mit Herrn Horstmann zunächst gemeinsam vertreten hat.

In der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 28. Februar 2013 wurde die seitens Herrn Claus Horstmann erklärte Niederlegung seines Amtes als Geschäftsführer der Gesellschaft mit Wirkung zum 28. Februar 2013 entgegengenommen und akzeptiert. Herrn Horstmann wurde für seine Tätigkeit als Geschäftsführer Entlastung erteilt. Herr Wehrle hat die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt zunächst alleine vertreten.

In der Gesellschafterversammlung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH vom 28. Juni 2013 ist Herr Jörg Schmadtke mit Wirkung zum 1. Juli 2013 zum weiteren Geschäftsführer berufen worden. Er vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit dem weiteren Geschäftsführer, Herrn Alexander Wehrle, oder gemeinsam mit einem Prokuristen der Gesellschaft.

Die Herren Schmadtke und Wehrle sind vom Verbot des § 181, 2. Alternative BGB befreit und befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten, nicht jedoch mit sich im eigenen Namen abzuschließen.

Der Aufsichtsrat bestand bis zum 30. Juni 2013 aus folgenden Mitgliedern:

Dr. Karl-Ludwig Kley, Vorstandsvorsitzender Merck KGaA, Vorsitzender (bis 14. Mai 2013),

Christian Berner, ehem. Vorstandsvorsitzender Lekkerland AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender,

Manfred Hell, ehem. geschäftsführender Gesellschafter Jack Wolfskin Ausrüstung für Draußen GmbH & Co. KGaA,

Peter Hoffacker, Aufsichtsrat HDI-Gerling,

Lothar Ruschmeier, Geschäftsführer Oppenheim-Esch-Holding GbR, (bis 19. August 2012)

Philipp Koecke, Vorstand Finanzen SolarWorld AG, (ab 19. August 2012; Vorsitzender ab 15. Mai 2013)

Lionel Souque, Vorstand REWE Group.

Herr Koecke ist als Ersatzmitglied des Aufsichtsrats dem verstorbenen Herrn Ruschmeier nachgefolgt.

Die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch jeweilige schriftliche Mitteilung mit Wirkung zum 30. Juni 2013 aus dem Gremium zurückgetreten.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA vom 1. Juli 2013 wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2013 die Neuwahl folgender Mitglieder beschlossen:

Philipp Koecke, Vorstand Finanzen SolarWorld AG,

Univ.-Prof. Dr. Tobias Kollmann, Universitätsprofessor,

Jürgen Meisch, Vorstand Gothaer Konzern,

Dr. Jürgen Sieger, Rechtsanwalt,

Lionel Souque, Vorstand REWE Group,

Joern Stobbe, Rechtsanwalt

Die Amtszeit des neuen Aufsichtsrates endet grundsätzlich mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017/2018 beschließt. Lediglich bei den Herren Koecke und Souque, die bereits dem bisherigen Aufsichtsrat angehört haben, endet die reguläre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aus rechtlichen Gründen mit Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015/2016 beschließt.

In der konstituierenden Sitzung des neuen Aufsichtsrates vom 1. Juli 2013 wurden Herr Dr. Jürgen Sieger zum Vorsitzenden und Herr Lionel Souque zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Bezüglich der Angabe der Geschäftsführerbezüge wird von der Regelung gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Bezüge.

3. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Der 1. Fußball-Club Köln 01/07 e. V. (AG Köln Vereinsregister Nr. 4346) hält 100% des Kommanditaktienkapitals der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA und 100% der Anteile an der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH.

4. Arbeitnehmer

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Löhne und Gehälter	22.727
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.509
	25.236

Im Geschäftsjahr 2012/2013 waren durchschnittlich 322 Mitarbeiter (Vorjahr: 321) beschäftigt. Abweichend zum Vorjahr wurde die Ermittlung i.S.d. § 285 Nr. 7 HGB nach Köpfen und nicht mehr nach dem Vollzeitäquivalent vorgenommen. Bei der Äquivalenzermittlung wurde die jeweilige Mitarbeiterzahl der einzelnen Bereiche (insbesondere Aushilfen) nach dem Beschäftigungsgrad gewichtet.

5. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss i.H.v. 151.283,45 wird aufgrund vertraglicher Bedingungen in entsprechender Anwendung der §§ 150 ff. AktG zur Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals verwendet.

Köln, den 17. September 2013

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

- vertreten durch den Geschäftsführer Jörg Schmadtke

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

- vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle

Brutto-Anlagenspiegel zum 30.06.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				30.06.2013 EUR
	1.7.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.554.008,06	2.310.166,67	14.051.546,40	0,00	15.812.628,33
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.051.208,98	0,00	1.979.933,31	0,00	10.071.275,67
2. technische Anlagen und Maschinen	613.276,07	0,00	41.216,40	0,00	572.059,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.994.405,73	162.889,72	786.406,28	41.229,40	2.412.118,57
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130.523,41	16.632,00	67.811,61	-41.229,40	38.114,40
	15.789.414,19	179.521,72	2.875.367,60	0,00	13.093.568,31
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	260.762,90	6.360.000,00	0,00	0,00	6.620.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.450.000,00	0,00	75.000,00	0,00	3.375.000,00
3. Beteiligungen	5.514,64	0,00	0,00	0,00	5.514,64
4. sonstige Ausleihungen	153.387,56	0,00	0,00	0,00	153.387,56
	3.869.665,10	6.360.000,00	75.000,00	0,00	10.154.665,10

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.7.2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	47.213.087,35	8.849.688,39	17.001.914,00	0,00	39.060.861,74
	kumuliert Abschreibungen				
	1.7.2012	Zuführungen	Abgänge	Umbuchungen	30.06.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.184.627,26	2.161.690,00	9.929.555,60	0,00	12.416.761,66
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.139.380,12	499.461,00	1.368.644,86	0,00	5.270.196,26
2. technische Anlagen und Maschinen	422.997,19	28.208,00	6.303,00	0,00	444.902,19
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.817.702,99	267.269,85	652.135,69	0,00	1.432.837,15
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.380.080,30	794.938,85	2.027.083,55	0,00	7.147.935,60
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Ausleihungen	0,00	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56
	0,00	153.387,56	0,00	0,00	153.387,56
	28.564.707,56	3.110.016,41	11.956.639,15	0,00	19.718.084,82

Buchwert

30.06.2013	30.06.2012
EUR	EUR

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.395.866,67	7.369.380,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.801.079,41	5.911.828,86
2. technische Anlagen und Maschinen	127.157,48	190.278,88
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	979.281,42	1.176.702,74
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.114,40	130.523,41
	5.945.632,71	7.409.333,89
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.620.762,90	260.762,90
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.375.000,00	3.450.000,00
3. Beteiligungen	5.514,64	5.514,64
4. sonstige Ausleihungen	0,00	153.387,56
	10.001.277,54	3.869.665,10
	19.342.776,92	18.648.379,79

Forderungenspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag	davon fällig nach		Abtretung/ Verpfändung Stand 30.06.2013
			30.06.2014	frei verfügbar	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.954	0	2.954	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	69	0	69	-
	1. FC Köln Gaststätten GmbH	37	0	37	-
	1. FC Köln Sportinternat gGmbH	14	0	14	-
		120	0	120	-
Forderungen gegen Gesellschafter	1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.	605	0	605	-
Wertpapiere		1	0	1	-

Bilanzposten	Bezeichnung der Forderung	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig nach	frei verfügbar TEUR	Abtretung/ Verpfändung
			30.06.2014 TEUR		Stand 30.06.2013 TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände		1.325	21	809	Verpfändung in Höhe von TEUR 516 an die Sparkasse KölnBonn für die Besicherung eigener Verpflichtungen sowie für ein Darlehen eines verbundenen Unternehmens
Kasse/Bankguthaben		8.893	0	8.893	
Rechnungsabgrenzung		183	70	183	-
Summe		14.081	91	13.565	-

Verbindlichkeitspiegel

Bilanzposten	Bezeichnung der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag TEUR	davon fällig	davon fällig	davon fällig	besicherte Beträge TEUR	Art der Sicherheit
			bis 30.06.2014 TEUR	vom 01.07.2014 - 30.06.2018 TEUR	nach 30.06.2018 TEUR		
Rückstellungen	Steuerrückstellungen	635	635	0	0	0	-
	sonstige Rückstellungen	4.495	4.495	0	0	0	-
		5.130	5.130	0	0	0	-
Anleihen		12.866	367	12.499	0	0	
- davon konvertibel: €		0,00					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Baudarlehen Sparkasse KölnBonn	1.803	176	698	929	1.803	Grundschild auf Erbbaurecht T€ 1.790
	Kontokorrentkonto Sparkasse KölnBonn	47	47	0	0	47	Abtretung vertragliche Ansprüche
		1.850	223	698	929	1.850	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.687	1.612	75	0	0	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH	245	245	0	0	0	
	1. FC Köln Gaststätten GmbH	201	201	0	0	0	-
		446	446	0	0	0	
sonstige Verbindlichkeiten		1.900	1.900	0	0	0	-
Rechnungsabgrenzung							
- Sponsoring/ Dauerkarten/ Sonstige		8.980	8.980	0	0	0	-
Passive latente Steuern		73	-85	22	136	0	
Summe		32.932	18.573	13.294	1.065	1.850	-

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KG aA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 wurde am 24.10.2013 von der Hauptversammlung festgestellt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012/2013

I. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA („1. FC Köln“) entstand durch Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Sie wurde am 6. März 2002 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 37030 eingetragen.

Die Kapitalgesellschaft wurde gegründet, um den 1. FC Köln zukunftsfähig zu strukturieren. Neben Haftungsbeschränkungen für den Verein standen die weitere Professionalisierung der Führungsstrukturen und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung im Vordergrund.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist der Lizenzspielbetrieb im Profifußball.

Der 1. FC Köln hat für die Saison 2012/2013 die Lizenz zur Teilnahme am Spielbetrieb der 2. Bundesliga ohne Auflagen und Bedingungen von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL) erhalten.

Das Stammkapital des 1. FC Köln in Höhe von EUR 2,5 Mio. wird zu 100 % vom 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. gehalten. Die Gesellschaft wird durch die einzige persönlich haftende Gesellschafterin, der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH, Köln, vertreten, welche zum Zeitpunkt der Aufstellung wiederum durch die Geschäftsführer Jörg Schmadtke (sportlicher Bereich) und Alexander Wehrle (operativer Bereich) vertreten wird. Hinsichtlich der Entwicklung der Besetzung der Geschäftsführerpositionen im Geschäftsjahr wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Zwischen dem 1. FC Köln und seinen beiden Tochtergesellschaften, der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und der 1. FC Köln Gaststätten GmbH (beide Köln), besteht seit dem 1. Januar 2002 ein Ergebnisabführungsvertrag, welcher mit Beurkundung vom 3. Dezember 2009 neu gefasst und für beide Tochtergesellschaften gesondert abgeschlossen wurde. Die Neufassung räumt dem Organträger das Recht ein, Vorschüsse auf eine ihm für das

	30.06.2013			30.06.2012			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	2.500	7,5	0	2500	9,6	0	0	0,0
Verlustvortrag	-2.474	-7,4	0	-2474	-9,5	0	0	0,0
Jahresergebnis	151	0,4	0	153	0,6	0	-2	-1,3
Genussrechtskapital	434	1,3	0	281	1,1	0	153	54,4
Eigenkapital	611	1,8	0	460	1,8	0	151	32,8
Rückstellungen	5.130	15,3	5.130	3.980	15,3	3.980	1.150	28,9
Verbindlichkeiten	18749	55,9	4.548	12510	48,0	10.701	6.239	49,9
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	8.980	26,8	8.980	8.933	34,3	8.933	47	0,5
Passive latente Steuern	73	0,2	-85	168	0,6	5	-95	-56,5
Fremdkapital/RAP	32.922	98,2	18573	25.591	98,2	23.619	7.341	28,7
Bilanzsumme	33.543	100,0	18573	26.051	100,0	23.619	7.492	28,8

Die Verminderung der Immateriellen Vermögensgegenstände resultiert nahezu ausschließlich aus den Buchwertabgängen von Lizenzspielern, welche den 1. FC Köln in der Saison 2012/2013 verlassen haben. Die neu getätigten Investitionen in den Lizenzkader wurden durch die planmäßigen Abschreibungen kompensiert. Im Berichtsjahr wurden im Lizenzspielervermögen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 189 getätigt.

Die Veränderung beim Sachanlagevermögen ist ebenfalls durch die jährliche Abschreibung bedingt. Der Anstieg der Finanzanlagen beruht auf der mit Wirkung zum 30. Juni 2013 getätigten unentgeltlichen Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Aufbauten des Geißbockheims im Wege eines freiwilligen Gesellschafterzuschusses („Einlage“) auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH, welche den Beteiligungsbuchwert um EUR 6,36 Mio. erhöht hat.

Demgegenüber wurde das unter den „sonstige Ausleihungen“ bilanzierte langfristige Darlehen an einen konzernfremden Dritten in voller Höhe außerplanmäßig abgeschrieben und das Darlehen seitens der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH planmäßig getilgt.

Insgesamt liegt die Anlagenintensität bei rd. 58%.

Nicht im Anlagevermögen aktiviert ist das RheinEnergieStadion, welches von der Kölner Sportstätten GmbH gepachtet wurde. Der Pachtvertrag sieht eine Laufzeit bis zum Ende der Saison 2013/2014 vor und ist seitens des 1. FC Köln mit Erklärung vom 26. Juni 2012 um weitere zehn Jahre verlängert worden. Der zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung verhandelte Anschlusspachtvertrag sieht einen rückwirkenden Beginn ab dem 1. Juli 2013 und eine Laufzeit von 11 Jahren bis zum Ende der Saison 2023/2024 vor. Die zu zahlende Pacht soll dabei je nach Ligazugehörigkeit in stärkerem Maß als bisher variieren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen durch die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände gesunken, zum Teil wurde dies durch gestiegene Forderungen aus Transfer kompensiert. Die verminderten sonstigen Vermögensgegenstände beruhen in erster Linie auf dem zum Bilanzstichtag gesunkenen Ausweis verpfändeter Guthaben bei Kreditinstituten unter diesem Bilanzposten. Während das verpfändete Guthaben zum 30. Juni 2013 i.H.v. TEUR 516 zur Besicherung eines Darlehens eines verbundenen Unternehmens dient, war in dem Vorjahresbetrag i.H.v. TEUR 1.159 noch die Besicherung einer Avalbereitstellung enthalten. Dieses Aval ist nicht mehr existent.

Darüber hinaus war im Vorjahr ein erhöhter Provisionserstattungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Analyse der Finanzlage.

Die Verminderung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens beruht auf einer im Vorjahr unter diesem Posten ausgewiesenen Vorauszahlung von Erbbauzinsen.

Die Veränderung des Eigenkapitals beruht auf dem erzielten Jahresergebnis.

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert primär aus den erhöhten sonstigen Rückstellungen, welche sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund von ausstehenden Belastungen aus dem Lizenzbereich (ausstehende Spielervermittlergebühren und Leihgebühren) erhöht haben. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmalig die Zinsen für die im August 2012 neu begebenen Schuldverschreibungen („Anleihen“) passiviert.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten beruht im Wesentlichen auf der Platzierung zwei weiterer Schuldverschreibungen der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2012/2013.

Ab dem B. August 2012 wurden neue Inhaberschuldverschreibungen („FC-Anleihe 2012/2017“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 ausgegeben. Die Zeichnungsfrist für die nicht nachrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen begann am B. August 2012 und endete am 29. Oktober 2012. Innerhalb dieser Frist konnten 6.075 effektive Stücke im Gesamtnennwert von EUR 3.807.372,00 und 61.922 global verbrieft Stücke im Gesamtnennwert von EUR 6.192.200,00 platziert werden, welche vollständig eingezahlt worden sind.

Zahlstelle ist die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. August 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Des Weiteren wurden zum 1. November 2012 im Rahmen eines nicht-öffentlichen Angebots weitere nicht nachrangige, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen („1. FC-Köln 5%-Anleihe von 2012/2017“) in global verbrieft Form und einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 2.500.000,00 ausgegeben. Mit insgesamt 50 Zeichnungsanträgen konnte das nicht-öffentliche Angebot im Gesamtnennwert von EUR 2.500.000,00 platziert werden.

Zahlstelle ist ebenfalls die Sparkasse KölnBonn. Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 1. November 2012 (einschließlich) bis zum 1. August 2017 (ausschließlich) mit 5 % p.a. Die Zinsen sind nachträglich am 1. August eines jeden Jahres zahlbar.

Sämtliche in der Berichtsperiode begebenen Schuldverschreibungen müssen am 1. August 2017 zu ihrem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Die passiven latenten Steuern weisen gemäß § 274 Abs. 1 HGB den saldierten Wert aus aktiven und passiven Steuerlatenzen aus. Die aktiven Latenzen beruhen auf unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz, welche sich im kommenden Geschäftsjahr umkehren werden. Bei den passiven Latenzen handelt es sich um in der Handelsbilanz realisierte stille Reserven im Zuge der Einbringung des Lizenzspielbetriebs in die Gesellschaft seitens des 1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V. Die Veränderung des Postens wurde gegen den Steueraufwand erfasst.

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzlage gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung wieder.

	01.07.2012 - 30.06.2013	01.07.2011 - 30.06.2012
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	151	153
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.110	8.430
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1.150	406
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-5.631	0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-9.265	-1.226
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.981	-2.828
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.670	-704
Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-1.350	3.150
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-11.524	7.381

	01.07.2012 - 30.06.2013	01.07.2011 - 30.06.2012
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	5
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-180	-538
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	13.413	582
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.510	-6.014
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	75	75
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	11.798	-5.890
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme vor (Finanz-) Krediten	12.498	3.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-3.184	-9.705
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9.314	-6.705
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	9.588	-5.214
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-742	4.472
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.846	-742
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	8.893	1.465
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-47	-2.207
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.846	-742

3. Ertragslage

Aus der Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres 2012/2013 mit der des entsprechenden Vorjahreszeitraums ergibt sich die folgende Ertragsübersicht. Ein Vergleich ist aufgrund des Klassenwechsels in den Geschäftsjahren 2012/2013 (2. Bundesliga) und 2011/2012 (Bundesliga) grundsätzlich nur eingeschränkt möglich.

	01.07.2012 - 30.06.2013		01.07.2011 - 30.06.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	49.091	93,0	65.667	94,6	-16.576	-25,2
Andere Erträge	3.693	7,0	3.746	5,4	-53	-1,4
Betriebsleistung	52.784	100,0	69.413	100,0	-16.629	-24,0
Personalaufwand	-25.236	-47,8	-39.143	-56,4	13.907	-35,5
Abschreibungen	-2.957	-5,6	-8.430	-12,1	5.473	-64,9
Erfolgsunabhängige Steuern	-110	-0,2	-124	-0,2	14	-11,3
Andere Aufwendungen	-27.409	-51,9	-29.783	-42,9	2.374	-8,0
Betriebsaufwand	-55.712	-105,5	-77.480	-111,6	21.768	-28,1
Betriebsergebnis	-2.928	-5,5	-8.067	-11,6	5.139	-63,7
Finanzerträge	481	0,9	7.046	10,2	-6.565	-93,2
Finanzaufwendungen	-1.181	-2,2	-756	-1,1	-425	56,2
Finanzergebnis	-700	-1,3	6.290	9,1	-6.990	-111,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	-3.628	-6,8	-1.777	-2,5	-1.851	104,2
Außerordentliches Ergebnis	4.186	7,9	3.150	4,5	1.036	32,9
Ertragsteuern	-407	-0,8	-1.220	-1,8	813	-66,6
Jahresergebnis	151	0,3	153	0,2	-2	-1,3

Die Entwicklung der Umsatzerlöse zeigt die folgende Übersicht:

	01.07.2012 - 30.06.2013		01.07.2011 - 30.06.2012		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb	11.334	23,1	18.122	27,6	-6.788	-37,5
Werbung	17.807	36,3	26.774	40,8	-8.967	-33,5
Fernseh- und Hörfunkverwertung	7.928	16,2	17.080	26,0	-9.152	-53,6
Transfer	11.908	24,3	3.518	5,4	8.390	238,5
Handel	114	0,1	173	0,2	-59	-34,1
Umsatzerlöse	49.091	100,0	65.667	100,0	-16.576	-25,2

Die verminderten Erlöse im Bereich Spielbetrieb resultieren im Wesentlichen aus den reduzierten Ticketpreisen und dem gesunkenen Absatz von Tageskarten aufgrund des Abstiegs in die 2. Bundesliga. Darüber hinaus war aufgrund einer Auflage des DFB für das erste Heimspiel der Saison 2012/2013 nur die Hälfte der maximalen Zuschauerkapazität zugelassen.

Die Erlöse im Bereich Werbung sind vorwiegend durch abstiegsbedingte verminderte Einnahmen im Bereich Trikotsponsoring, Business-Seats sowie Bandenwerbung gesunken.

Die Verminderung im Bereich Fernseh- und Hörfunkverwertung erklärt sich hauptsächlich aus den deutlichen gesunkenen Fernsehgeldern gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Zugehörigkeit zur 2. Bundesliga.

Die Steigerung der Erträge im Transferbereich resultiert im Wesentlichen aus dem Transfer von Lukas Podolski zu Arsenal London.

Die Erträge im Bereich Handel haben sich aufgrund des in der 2. Bundesliga geringeren Anspruchs aus der Überlassung von Lizenzrechten verringert.

Die Personalaufwendungen sind insbesondere durch die Abgabe von Lizenzspielern mit hohen Gehaltsbestandteilen deutlich gesunken.

Korrespondierend haben sich die Abschreibungen insbesondere bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Lizenzbereich) deutlich verringert.

Die anderen Aufwendungen sind nach dem Abstieg der Lizenzmannschaft in die 2. Bundesliga durch die ligaabhängigen Aufwendungen, insbesondere der Pacht für das RheinEnergieStadion und die korrespondierend zu den gesunkenen Fernsehgeldern verringerten Verbandsabgaben, gesunken. Dies wurde zum Teil durch die aus dem Transfer von Lukas Podolski zu bedienenden Transferbeteiligungen kompensiert.

Die Verringerung der Finanzerträge ergibt sich vornehmlich aus dem im Vorjahr eingetretenen Sondereffekt aus der vorzeitigen Verlängerung des Vermarktungsvertrags in der 1. FC Köln Marketing & Vertriebs GmbH und dem daraus resultierenden deutlich erhöhten Gewinnabführungsanspruch gegen die Tochtergesellschaft.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Finanzaufwendungen resultieren primär aus erstmalig passivierten Zinsaufwendungen für die im Geschäftsjahr 2012/2013 neu begebenen Anleihen, zum Teil kompensiert durch verminderte Kontokorrentzinsen und dem Wegfall eines im Vorjahr letztmalig aufgelösten Disagio.

Das positive außerordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen durch die getätigte unentgeltliche Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an den Aufbauten des Geißbockheims im Wege eines freiwilligen Gesellschafterzuschusses („Einlage“) auf die 1. FC Köln Gaststätten GmbH begründet. Dem

außerordentlicher Ertrag in Höhe von EUR 6,36 Mio. steht der Abgang der Restbuchwerte der übertragenen Vermögensgegenstände gegenüber. Darüber hinaus wurden die Anwartschaften auf eine unterjährige Sponsoringforderung sowie die 1. Rate der Forderung aus dem Transfer von Christian Clemens zu Schalke 04 zu Beginn der Saison 2013/2014 jeweils an einen konzernfremden Dritten verkauft. Diese außerordentlichen Erträge wurden anteilig durch die Bedienung von Forderungsverkäufen, zum Teil noch aus der Saison 2011/2012, als außerordentliche Aufwendungen kompensiert.

Die deutliche Verminderung der Ertragsteuern beruht neben einem deutlich höheren Vorsteuerergebnis im Vorjahr auf den steuerlichen Hinzurechnungen von Aufwendungen, welche wiederum durch die Ligazugehörigkeit beeinflusst sind. Darüber hinaus hat die Veränderung der latenten Steuern im Berichtsjahr zu einer Verbesserung des handelsrechtlichen Ergebnisses beigetragen.

IV. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf und haben sich keine Ereignisse ergeben, die den Bestand des Unternehmens gefährden. Den erkennbaren Risiken wurde im Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres durch ausreichende Rückstellungsbildung und Wertberichtigungen Rechnung getragen.

V. Risikobericht

Der 1. FC Köln unterliegt — wie andere Teilnehmer an der Bundesliga auch — rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Mangelnder sportlicher Erfolg, insbesondere Abstieg in die 3. Liga oder weiterer Abstieg
- Künftige Entwicklung des Transfermarktes
- Einnahmen aus Fernsehlicenzen
- Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen
- Sportinvalidität von Leistungsträgern
- Abnahme der Popularität des Fußballsports
- Lizenzentzug/fehlende Lizenzerteilung
- Veränderung von rechtlichen Rahmenbedingungen
- Dopingvergehen durch Spieler

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg des 1. FC Köln ist der sportliche Erfolg der Lizenzmannschaft. Der Abstieg in die 2. Bundesliga ist für den Club mit erheblichen Einnahmeverlusten verbunden. Insbesondere die Einnahmen aus der zentralen Vermarktung der Fernsehrechte und aus Werbeverträgen sind deutlich niedriger ausgefallen.

Ein dauerhafter Verbleib in der 2. Bundesliga oder ein Abstieg in eine niedrigere Spielklasse hätte weitere Einnahmeverluste zur Folge. Zudem könnte das Zuschauerinteresse nachlassen. Aus diesem Grunde strebt der 1. FC Köln kurz- bis mittelfristig wieder den Aufstieg in die 1. Bundesliga an.

Aufgrund der Unwägbarkeiten des Profifußballs bestehen unabhängig von der Ligazugehörigkeit grundsätzlich finanzielle Risiken. Bei einer Verfehlung der gesetzten sportlichen Ziele oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen, wie beispielsweise Erkrankung, Verletzung und Tod von Leistungsträgern, kann es im Vergleich zu den Planungsrechnungen insbesondere zu zusätzlichen Aufwendungen für Spieler- oder Trainerwechsel kommen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass Sponsoren und Partner ihre Zusammenarbeit mit dem 1. FC Köln beenden bzw. reduzieren, weil aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr Geschäftsfeld eingeschränkt wird. Zu nennen ist insbesondere die Getränkemittelbranche. Diese könnte sich bei einem möglichen Alkoholverbot im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, wie z.B. einem Fußballspiel, dafür entscheiden, ihr Engagement beim 1. FC Köln zu beenden.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Unternehmen aufgrund der derzeit angespannten wirtschaftlichen Lage ihr Sponsoring- Engagement reduzieren. Auch im Bereich Ticketing kann dies zu sinkenden Verkaufszahlen führen.

Für den in Deutschland nach wie vor schwierigen Pay-TV-Markt bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten. Im Jahr 2012 gab es insgesamt 6,1 Millionen Pay-TV Abonnements in Deutschland, was gegenüber dem Vorjahr zu einem deutlichen Zuwachs geführt hat. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser Trend von anhaltender Dauer ist.

Weiterhin besteht ein Risiko aus der möglichen einseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Spieler aufgrund eines angestrebten Wechsels ins Ausland. Hier hatte in der Vergangenheit der Internationale Sportgerichtshof CAS in dem sog. „Webster-Urteil“ entschieden, dass der aufnehmende Verein dabei lediglich das ausstehende Gehalt für die Restlaufzeit des Vertrages als Ablösesumme zahlen muss. Dieser für den abgebenden Verein grundsätzlich zu geringe Schadensersatz wurde in dem sog. „Matuzalem-Urteil“ seitens des CAS angepasst. Demnach bemisst sich die Ablösesumme bei einer einseitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses durch den Spieler aus dem höheren Betrag von verlorenen zeitanteiligen Aufwendungen (gezahlte Ablösesumme) und Dienstleistungswert des Spielers (neues Gehalt, künftige Transferzahlungen etc.). Ein solcher Spielerwechsel ohne Zustimmung des abgebenden Clubs setzt aber die wirksame einseitige Kündigung durch den Arbeitnehmer voraus, welche nach deutschem Recht bei einem befristeten Arbeitsvertrag grundsätzlich nicht möglich ist. Ob FIFA und CAS bei einem Spieler, der von einem deutschen Club gegen dessen Willen ins Ausland wechselt, im Falle einer streitigen Auseinandersetzung dennoch die internationale Freigabe erteilen würden, ist bislang — mangels eines entsprechenden Präzedenzfalls — nicht sicher zu prognostizieren.

Ein weiteres Risiko besteht im drohenden Imageverlust aus den wiederkehrenden Vorwürfen von manipulierten Spielen vor dem Hintergrund abgeschlossener Sportwetten.

Ein eventuelles gesetzeswidriges Verhalten der Fans bei Heim- und Auswärtsspielen kann je nach Schwere und Häufigkeit der Vergehen seitens des DFB mit erheblichen wirtschaftlichen und sportlichen Folgen sanktioniert werden. Der 1. FC Köln befindet sich daher in einem stetigen Dialog, um diese Risiken zu minimieren.

Darüber hinaus gibt es gegenwärtig Tendenzen, dass insbesondere Großunternehmen keine Einladungen mehr für Sportveranstaltungen aussprechen, da dies mit den Compliance-Richtlinien vieler Unternehmen in Konflikt geraten kann. Dies könnte insgesamt die Wertigkeit von Hospitality als Kommunikationsinstrument reduzieren.

Der 1. FC Köln verfügt über gut ausgebaute Controllingssysteme und bewertet mögliche Chancen und Risiken in einem ständig aktualisierten Szenario Forecast, womit der Geschäftsführung die erforderlichen Managementinformationen zur Verfügung gestellt werden, um die künftige Ertrags- und Liquiditätssituation beurteilen und ggf. bei einer negativen Entwicklung entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

VI. Prognosebericht

Für die Saison 2013/2014 plant der 1. FC Köln den Wiederaufstieg in die 1. Bundesliga mit einem Etat (inkl. Beteiligungsergebnis) von rd. EUR 51 Mio. und einem positiven Handelsbilanzergebnis von TEUR 200. Daraus ergibt sich ein positives Eigenkapital zum 30.6.2014 in Höhe von TEUR 811.

Dieses positive Ergebnis kann allerdings nicht alleine aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet werden und beinhaltet daher die Generierung von Sondererträgen, so wird die bereits vertraglich fixierte Neuvergabe des Caterings im Public-Bereich des RheinEnergieStadions bei den Heimspielen einen Ertrag von EUR 4 Mio. aus der Vereinnahmung einer Signing Fee (über das Beteiligungsergebnis der Tochtergesellschaft) erwirtschaften. Darüber hinaus soll durch den Abschluss eines neuen, bereits rückwirkend ab dem 1. Juli 2013 geltenden Pachtvertrages für das RheinEnergieStadion eine Einsparung für die Saison 2013/2014 i.H.v. rd. EUR 1,5 Mio. erreicht werden.

Die Planungen beinhalten weitere Ertrags- und Aufwandsrisiken, insbesondere im Sponsoringbereich (Business-Seats Dauerkarten / Co-Sponsoring), wo die Gefahr besteht, dass die prognostizierten Erlöse aus diesem Bereich nicht erreicht werden können. Demgegenüber bietet dieser Bereich aber auch Ertragspotenziale, wenn aufgrund der unterstellten sportlichen Entwicklung der Absatz an Business Tageskarten und die prognostizierten Zuschauerereinnahmen über dem geplanten Wert liegen sollte. Darüber hinaus kann sich durch weitere nicht geplante Erträge wie beispielsweise aus dem

Erreichen des Achtelfinales im DFB-Pokalwettbewerb der Saison 2013/2014 die Ergebnissituation verbessern. Des Weiteren bestehen noch Risiken aus der Zahlung von Gehaltskompensationen für noch abzugebende Lizenzspieler.

Der 1. FC Köln geht gegenwärtig von einer positiven Liquidität zum 30.6.2014 von EUR 1,1 Mio. aus, dies beinhaltet bereits den Zufluss aus der genannten Signing Fee. Sollten sich die beschriebenen Ertrags- und Aufwandsrisiken realisieren, würde sich dies auf die Liquidität auswirken.

Für die Saison 2013/2014 steht der zugesagte Rahmenkredit seitens der Bank in Höhe von EUR 2,5 Mio. zur Verfügung.

Die Zielsetzung für die Saison 2013/2014 ist, bei überschaubarem finanziellen Risiko das sportliche Ziel des Wiederaufstiegs in die 1. Bundesliga zu erreichen, und das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis abzuschließen. Im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA hat sich die Geschäftsführung der 1. FC Köln Verwaltungs GmbH in einem insolvenzrechtlichen Gutachten bestätigen lassen, dass zum 31.12.2012 keine Überschuldung bei der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA vorlag. Dies gilt auf Basis des Gutachtens ebenfalls für den Prognosezeitraum bis zum 30. Juni 2014.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL wird derzeit noch der Jahresabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA herangezogen. Am 7. August 2013 hat die Generalversammlung des „Die Liga – Fußballverband e. V.“ (kurz: Ligaverband) jedoch beschlossen, ab dem Lizenzierungsverfahren für die Spielzeit 2014/2015 diesbezüglich auf die konsolidierten (Halb-)Jahresabschlüsse der Lizenzbewerber abzustellen. Lediglich im Hinblick auf die Beurteilung eines gegebenenfalls negativen Eigenkapitals soll auch weiterhin der Einzelabschluss des Lizenzbewerbers, korrigiert um außerordentliche Geschäfte mit den Tochtergesellschaften, herangezogen werden.

VII. Abhängigkeitsbericht

Die Geschäftsführung erklärt für das Geschäftsjahr 2012/2013, dass die 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA bei allen im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die jeweiligen Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt wurde.

Köln, den 17. September 2013

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

vertreten durch den den Geschäftsführer Jörg Schmadtke

1. FC Köln Verwaltungs GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Wehrle

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden können. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt V und VI auf bestehende Liquiditäts- sowie Aufwands- und Ertragsrisiken hingewiesen, bei deren Eintritt der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre und wie diese nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft gedeckt werden sollen.

Bornheim, den 17. September 2013

**DH PG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

**gez. Uwe Mrowka, Wirtschaftsprüfer
gez. Klaus Altendorf, Wirtschaftsprüfer**

Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2013

Der Aufsichtsrat in seiner Besetzung bis zum 30. Juni 2013 hat auskunftsgemäß die Arbeit der Geschäftsführung in der Saison 2012/2013 regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die Berichte der Geschäftsführung in den Sitzungen des Aufsichtsrates sowie die hierzu kontinuierlich vorgelegten schriftlichen Unterlagen, die regelmäßig aktualisierte finanzielle Vorschau der Gesellschaft mit entsprechender Abweichungsanalyse.

Der Aufsichtsrat wurde informiert über die

- wirtschaftliche und sportliche Situation,
- die Planung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie
- den allgemeinen Gang der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat traf sich zu vier ordentlichen Sitzungen. Gegenstand der Erörterungen war die wirtschaftliche und sportliche Lage des 1. FC Köln.

Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Themen

- wirtschaftliche Situation und Lizenzierungsverfahren,
- Neuverpflichtungen Spielerkader
- Finanzplanung sowie
- Lösungsansätze zur Verbesserung der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation

beraten und die Geschäftsführung mit gezielten Hinweisen unterstützt.

Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2013 und der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012/2013 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer, DHPG Dr. Harzern & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss bzw. zum Konzernabschluss wurde mit jeweiligem Datum vom 17. September 2013 erteilt.

Der Abschlussprüfer ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss die Vermögens- und Finanzlage der 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA angemessen darstellen. Er weist auf die Ausführungen im Lagebericht bzw. Konzernlagebericht zu den bestehen Liquiditäts- sowie Aufwands- und Ertragsrisiken hin, bei deren Eintritt der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre und mit welchen Maßnahmen diesen begegnet werden soll.

Die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrates zeitgerecht zur Beratung vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Abhängigkeitsbericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 1. Oktober 2013 über das Ergebnis der Abschlussprüfung eingehend diskutiert.

Der Abschlussprüfer, vertreten durch den den Bestätigungsvermerk rechtsunterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, hat an dem Gespräch und der Beratung teilgenommen. Fragen zu den Prüfungsergebnissen, die auch die Frage der Darstellung nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassten, wurden durch den Abschlussprüfer und die Geschäftsführung umfassend beantwortet.

Das Thema Going--concern aufgrund der erhöhten bilanziellen Überschuldung im Konzernabschluss wurde diskutiert. Der Abschlussprüfer führte hierzu aus, dass die Going-concern-Prämisse aufgrund der seitens der Muttergesellschaft vorgelegten (Plan-) Unterlagen und Erläuterungen als gegeben anzusehen ist, die Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer aber nicht mit einer insolvenzrechtlichen Überschuldungsprüfung gleichzusetzen sind.

Da der Konzern als solches nicht insolvent werden kann, sind immer nur die Einzelgesellschaften insolvenzantragspflichtig. Alle Einzelgesellschaften des Konzerns gehen von einer positiven Fortführungsprognose aus, da sie nach den bestehenden Ergebnisplanungen und bestehenden Finanzierungszusagen ihren Liquiditätsbedarf entsprechend decken können und gegebenenfalls auch noch über stille Reserven und Maßnahmen verfügen, die eine bilanzielle Überschuldung abdecken und den Fortbestand der Gesellschaft bis mindestens einschließlich des Geschäftsjahres 2014/2015 sichern könnten.

Der Aufsichtsrat nimmt das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat die weitere Planung der Gesellschaft intensiv geprüft und Chancen sowie Risiken bewertet. Risiken der weiteren Entwicklung liegen demnach im Wesentlichen im sportlichen Misserfolg, die sich unmittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken würden.

Die Geschäftsführung wird aufgefordert, nachhaltige Pläne zur Entschuldung sowie Stärkung des Eigenkapitals auf Konzernebene zu erarbeiten. Dies wird der Aufsichtsrat durch eine entsprechende Arbeitsgruppe unterstützen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sieht der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2013 den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012/2013 gebilligt und der Hauptversammlung die Feststellung empfohlen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keinen Anlass zu Einwendungen und hat in der gleichen Sitzung den von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012/2013 gebilligt.

Die Überprüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Abhängigkeitsbericht mit Datum vom 17. September 2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Köln, 24. Oktober 2013

Dr. Jürgen Sieger, Aufsichtsratsvorsitzender